



Protokoll

Fakultätsversammlung
Donnerstag, 25. Mai 2023, 18.30 Uhr
im Seminarraum 6/7, Juristische Fakultät

Anwesend:

Gruppierung I

Braun Binder Nadja, Prof. Dr.
Cavelti Luzius, Prof. Dr.
Fankhauser Roland, Prof. Dr., Studiendekan
Fateh-Moghadam Bijan, Prof. Dr.
Früh Alfred, Prof. Dr.
Geth Christopher, Prof. Dr.
Jung Peter, Prof. Dr.
Müller Andreas, Prof. Dr.
Pärli Kurt, Prof. Dr.
Schefer Markus, Prof. Dr.
Schroeter Ulrich G., Prof. Dr., Forschungsdekan
Thurnherr Daniela, Prof. Dr.
Tobler Christa, Prof. Dr. (EIB)
Widmer Lüchinger Corinne, Prof. Dr.
Wohlers Wolfgang, Prof. Dr., Dekan
Zellweger-Gutknecht Corinne, Prof. Dr.

Gruppierung II

Ammann Dario, Dr.
Bläsi Linda, Dr.
Müller Reto, Dr.
Natterer Gartmann Judith, Dr.
Rudin Beat, Prof. Dr.

Gruppierung III

Agostino-Passerini Angela, MLaw
Di Gallo Jannik Aurel, MLaw
Meyer Sylvia Anna, MLaw

Gruppierung IV

Ebnöther Patrick, Dr.
Jundt Esther
Saraceno Nicole
Shin Sun-Mi

Gruppierung V

Ak Nujin
Kappler Celine
Keller Robin
Notz Pascal

Ex officio

Sven Fettback, Geschäftsführer
Weber Nicole, lic. iur., Protokoll

Teilnahmeberechtigt

Rüegger Vanessa, PD Dr.

Entschuldigt/Abwesend:

Gless Sabine, Prof. Dr.
Petrig Anna, Prof. Dr.
Sutter-Somm Thomas, Prof. Dr.
Seitz Claudia, Prof. Dr.
Schweighauser Jonas, Prof. Dr.
Staehelin Daniel, Prof. Dr.
Blank Paula Ava Zorah, MLaw
Yacoubian Christapor, MLaw
Grassi Cornelia, lic. iur.
Notz Pascal
Bauer Christoph, PD Dr.
Brühl-Moser Denise, Prof. Dr.
Cramer Conradin, PD Dr.
Fuhrer Stephan, Prof. Dr.
Grolimund Pascal, Prof. Dr.
Kocher Martin, PD Dr.
Loser Peter, Prof. Dr.
Peters Anne, Prof. Dr.
Ruckstuhl Niklaus, Prof. Dr.
Schönenberger Beat, Prof. Dr.
Seiler Benedikt, PD Dr.
Spitz Philippe, PD Dr.
Uebersax Peter, Prof. Dr.
Voser Nathalie, Prof. Dr.
Zurkinden Philipp, Prof. Dr.

Der Dekan eröffnet die letzte Fakultätsversammlung im Frühjahrsemester 2023 und begrüsst alle Anwesenden.

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Nomination eines Mitglieds der Gr. I in die Kommission Diversity der Regenz
3. Regenzwahl für die Periode HS23–FS27:
Nomination von drei Mitgliedern der Gr. I in die Regenz
4. Wahl eines Vertreters der Gr. I in die Institutsleitung des CEPS
5. Wahl neue Vertretungen in die Berufungskommission NTTAP Öff. Recht
6. Antrag auf Verlängerung des Ermunterungsbeschlusses von [REDACTED]
7. Antrag auf Zustimmung zum Habilitationsprojekt von [REDACTED]
8. Einleitung Habil.-Verfahren [REDACTED]
9. Einsetzen Beförderungskommission [REDACTED]
10. ESP 2026-2029: a) Entwurf ESP 2026-2029, b) Einsetzen Arbeitsgruppe ESP 2026-2029?
11. Einführung eines neuen Art. 14a der Wegleitung zur BLawO betreffend die Abbruchregelung bei den Grundstudiums- und Fachprüfungen
12. Einführung eines neuen Art. 17a der Wegleitung zur BLawO betreffend die Vereinheitlichung der Frist zur Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall



13. Anpassung von Art. 9 Abs. 2 der Wegleitung zur BLawO betreffend die Festlegung eines einheitlichen Versandtermins hinsichtlich der Bekanntgabe der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen
14. Anpassung der Wegleitung 3 für das Masterstudium betreffend die Vorlesung «Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht»
15. Anpassung der Wegleitung 2 für das Masterstudium betreffend die Vorlesung «Schweizerische Verfassungsgeschichte»
16. Anpassung von Art. 8 der Wegleitung zur BLawO
17. Ehrenpromotion 2023
18. Varia

1. Mitteilungen

Der Dekan informiert:

- Seit der letzten Fakultätsversammlung vom 16. März 2023 sind folgende Zirkularbeschlüsse ergangen:
 - o Zustimmung zur Erteilung von Lehraufträgen für das Herbstsemester 2023 an folgende Personen: Anna Viola Bleichenbacher, MLaw, Raphael Dummermutz, MLaw, und David Ballmer, MLaw, Magister Juris (Oxford), je für ein Proseminar im Privatrecht (mit Zirkularbeschluss vom 18. April 2023);
 - o Genehmigung des Protokolls der Fakultätsversammlung vom 16. März 2023 (mit Zirkularbeschluss vom 27. April 2023);
 - o Wahl von Christapor Yacoubian als neuen Vertreter und Jannik Di Gallo als neuen Ersatzvertreter der Gruppierung III in die Curriculums- und Prüfungskommission (mit Zirkularbeschluss vom 2. Mai 2023);
 - o Genehmigung der Gesamtliste der Lehraufträge des Fachbereichs Öffentliches Recht für das Herbstsemester 2023 (mit Zirkularbeschluss vom 15. Mai 2023).
- Mit Beschluss vom 9. Mai 2023 hat das Rektorat das Forschungssemester von Markus Schefer im Frühjahrssemester 2024 genehmigt.
- Mit Beschluss vom 4. April 2023 hat das Rektorat den Berufsberichts der Berufungskommission «Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Life Sciences-Recht» der Juristischen Fakultät zur Kenntnis genommen. Es beantragt dem Universitätsrat, Berufungsverhandlungen mit dem primo et unico loco-Kandidaten aufnehmen zu können.
- Mit Beschluss vom 24. April 2023 hat der Universitätsrat vom Berufsberichts der Juristischen Fakultät zur Besetzung der Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Life Sciences-Recht Kenntnis genommen und das Rektorat ermächtigt, Berufungsverhandlungen mit Prof. Dr. Nils Schaks aufzunehmen.
- Mit Rektorsbeschluss vom 14. März 2023 ist Bijan Fateh-Moghadam in den wissenschaftlichen Beirat des neu eingerichteten «Forum Basiliense. Platform for Interdisciplinary Dialogue» gewählt worden.
- Nadja Braun Binder ist per Herbstsemester 2023 zur Vizerektorin People & Culture gewählt worden. Sie wird an den Fakultätsversammlungen weiterhin teilnehmen, bei sämtlichen Geschäften, die vom Rektorat genehmigt werden müssen, aber in den Ausstand treten.
- Das Scientific Advisory Board hat im März die Site Visit durchgeführt. Der Bericht ist für die Fakultät gut ausgefallen. Er steht der Fakultätsversammlung zur Kenntnisnahme zur Verfügung. Beschlüsse werden zum jetzigen Zeitpunkt keine getroffen. Die Gruppierung I wird sich anlässlich ihrer Reprise im September mit dem Bericht auseinandersetzen.



II Sonja Pflaum für Tizian Troxler
Externe Expert:in Prof. Martina Caroni, Universität Luzern, für Prof. Dr. Eva Maria Belser
Prof. Patricia Egli, Universität St. Gallen, als Ersatz
Prof. Markus Kern, Universität Bern, als Ersatz

://: Die Fakultätsversammlung wählt die vorgeschlagenen neuen Mitglieder mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:1 in die Berufungskommission NTTAP Öff. Recht.

6. Antrag auf Verlängerung des Ermunterungsbeschlusses von [REDACTED]

[32 Stimmberechtigte]

[REDACTED] beantragt gestützt auf Nr. 1 Abs. 3 Satz 2 der Ergänzenden Bestimmungen der Juristischen Fakultät zur Habilitationsordnung der Universität Basel vom 22. Mai 2003, das Habilitationsprojekt von [REDACTED] mit dem Titel, [REDACTED] "um weitere 3 Jahre zu verlängern. Der Ermunterungsbeschluss wurde anlässlich der Fakultätsversammlung vom 28. November 2013 gefasst.

://: Die Fakultätsversammlung beschliesst mit einem Stimmenverhältnis von 32:0:0, das Habilitationsprojekt von [REDACTED] um weitere drei Jahre zu verlängern.

7. Antrag auf Zustimmung zum Habilitationsprojekt von [REDACTED]

[32 Stimmberechtigte]

[REDACTED] stellt der Fakultät den Antrag, [REDACTED] zu einem Habilitationsverfahren zu ermuntern. Den Dokortitel hat [REDACTED] an der Juristischen Fakultät der Universität Basel mit dem Prädikat summa cum laude erlangt. [REDACTED] plant eine Sammelhabilitation zum Thema « [REDACTED] » in deutscher Sprache. Als Erstbetreuerin des Habilitationsprojekts stellt sich [REDACTED], als Zweitbetreuerin [REDACTED] zur Verfügung.

://: Die Fakultätsversammlung stimmt in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:1 dem Habilitationsprojekt von [REDACTED] zu und bestimmt [REDACTED] zur Erstbetreuerin und [REDACTED] zur Zweitbetreuerin.

[REDACTED] tritt in den Ausstand und verlässt die Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

8. Einleitung des Habilitationsverfahrens von [REDACTED]

[31 Stimmberechtigte; [REDACTED] im Ausstand]

[REDACTED] hat am 11. Mai 2023 [REDACTED] Habilitationsschrift eingereicht und ersucht um Einleitung des Habilitationsverfahrens und Erteilung der venia docendi für die Bereiche [REDACTED]. Das Dekanat hat die Unterlagen auf die formellen Voraussetzungen hin geprüft und deren Vollständigkeit bestätigt.

://: Die Fakultätsversammlung beschliesst in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:0, das Habilitationsverfahren von [REDACTED] einzuleiten.

[REDACTED] hat folgende externe Gutachter:innen zur Begutachtung der Habilitationsschrift vorgeschlagen: [REDACTED], und [REDACTED],

[REDACTED], als Ersatz [REDACTED] und [REDACTED], [REDACTED]. Das interne Gutachten wird von [REDACTED] verfasst.

://: Die Fakultätsversammlung bestellt mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:0 folgende Gutachter:innen:

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]



3. [REDACTED]
4. [REDACTED]

9. Einsetzen Beförderungskommission [REDACTED]

[31 Stimmberechtigte; [REDACTED] im Ausstand]

[REDACTED] beantragt mit Unterstützung des Fachbereichs [REDACTED], das Verfahren zur Beförderung vom [REDACTED] einzuleiten. Das Dekanat hat [REDACTED] Unterlagen auf die formellen Voraussetzungen hin geprüft und bestätigt deren Vollständigkeit. Die Fakultätsversammlung hat über die Einleitung des Verfahrens und die Zusammensetzung der Beförderungskommission zu befinden.

://: Die Fakultätsversammlung genehmigt die Einleitung des Beförderungsverfahrens mit einem Stimmenverhältnis von 29:0:2.

Nachdem alle Gruppierungen aufgefordert worden sind, ihre Vertretungen zu bestimmen, wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

Vorsitz	Daniela Thurnherr	
I	Anna Petrig	
II	Reto Müller	
III	Sylvia Anna Meyer	Professur Gless
V	Analynn Souvannavong	
Admin	Léonie Marti	Assistentin Professur Thurnherr

Als externer Experte wird [REDACTED], vorgeschlagen, als Ersatz [REDACTED].

://: Die Fakultätsversammlung genehmigt in geheimer Wahl die Einleitung des Beförderungsverfahrens von [REDACTED] sowie obengenannte Zusammensetzung der Beförderungskommission mit einem Stimmenverhältnis von 29:0:2.

[REDACTED] kehrt zur Sitzung zurück; 32 Stimmberechtigte]

[Nadja Braun Binder tritt in den Ausstand und verlässt die Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

10. ESP 2026-2029

[31 Stimmberechtigte; Nadja Braun Binder im Ausstand]

a) Entwurf ESP 2026-2029

Der Dekan erläutert, dass die Geschäftsleitung ein 5-seitiges Papier als Grundlage für den Entwicklungs- und Strukturplan (ESP) 2026-2029 unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen, die auf seine Anfrage hin bei ihm eingegangen sind, erstellt hat. Den Antrag von Markus Schefer, für die Ausarbeitung des ESP eine Kommission einzusetzen, hat die Geschäftsleitung abgelehnt und folgendes Vorgehen beschlossen: Die Fakultätsversammlung soll über den vorliegenden Entwurf befinden und dann darüber abstimmen, ob eine Überarbeitung des Entwurfs durch eine Arbeitsgruppe noch notwendig ist. Die Fachbereiche sind vorsorglich angefragt worden, je zwei Vertreter:innen zu benennen, die in einer allfälligen Arbeitsgruppe mitwirken möchten.

Nach eingehender Diskussion über das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die im Entwurf enthaltenen Themen sowie weitere Themen, die im ESP 2026-2029 berücksichtigt werden sollten, kommt die Fakultätsversammlung zum Schluss, erst einmal über das Einsetzen einer Arbeitsgruppe zu



befinden, insbesondere auch weil einige Mitglieder der Gruppierung I bereit sind, sich tiefgründig mit dem ESP auseinanderzusetzen, ehe sie weiter über den Inhalt diskutieren.

://: Die Fakultätsversammlung spricht sich mit einem Stimmenverhältnis von 16:2:13 für das Einsetzen einer Arbeitsgruppe aus.

b) Einsetzen Arbeitsgruppe ESP 2026-2029?

Nachdem die Fachbereiche aufgefordert worden sind, ihre Vertretungen in die Arbeitsgruppe ESP 2026-2029 zu benennen, wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

Vorsitz	Wolfgang Wohlers	Dekan, Strafrecht
I	Bijan Fateh-Moghadam	Strafrecht
I	Alfred Früh	Privatrecht
I	Anna Petrig	Öff. Recht
I	Markus Schefer	Öff. Recht
I	Corinne Zellweger-Gutknecht	Privatrecht

://: Die Fakultätsversammlung genehmigt die obengenannte Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ESP 2026-2029 mit einem Stimmenverhältnis von 26:0:5.

Der Dekan betont, sollten noch weitere Mitglieder der Fakultätsversammlung insbesondere der Gruppierung I in der Arbeitsgruppe mitwirken wollen, können sie sich bei ihm oder beim Dekanat melden.

Die Fakultätsversammlung spricht sich dagegen aus, der Arbeitsgruppe Vorgaben für die Ausarbeitung des ESP-Berichts aufzuerlegen.

Der von der Arbeitsgruppe überarbeitete ESP-Entwurf wird der Fakultätsversammlung anlässlich ihrer Sitzung vom 28. September 2023 vorgelegt.

[Nadja Braun Binder kehrt zur Sitzung zurück; 32 Stimmberechtigte]

11. Einführung eines neuen Art. 14a der Wegleitung zur BLawO betreffend die Abbruchregelung bei den Grundstudiums- und Fachprüfungen

[32 Stimmberechtigte]

Gemäss geltender Praxis gilt im Falle einer krankheitsbedingten Prüfungsabmeldung bei den Grundstudiums- sowie bei den Fachprüfungen diese als nicht absolviert. Prüfungen, die vor dem Abbruch geleistet und mindestens mit der Note 4 bewertet wurden, werden beim nächsten Prüfungsversuch angerechnet. Vor dem Abbruch absolvierte ungenügende Prüfungen werden hingegen nicht angerechnet. Anhand der Abmeldungsstatistik im Grundstudium liegt die Vermutung nahe, dass die Abbruchregelung von den Studierenden missbraucht wird, um ungenügende Prüfungen stornieren zu lassen. Dies ist weder im Interesse der Studierenden, da die Gefahr der Verschleppung des Studiums besteht, weil grundsätzlich unendlich langes Studieren im Grundstudium möglich ist, noch des Studiendekanats, welches sich aufgrund der Prüfungsabbrüche mit einem hohen administrativen Aufwand konfrontiert sieht. Bei den Fachprüfungen lassen sich bis anhin keine (mutmasslich) missbräuchlichen Prüfungsabbrüche beobachten. Dennoch soll die bestehende Abbruch-Regelung sowohl für die Grundstudiums- und Fachprüfungen dahingehend angepasst werden, dass im Falle eines Prüfungsabbruchs beim nächsten Prüfungsversuch sowohl die zuvor absolvierten genügenden als auch die ungenügenden Prüfungen angerechnet werden.



Das Studiendekanat stellt den Antrag, die angepasste Abbruch-Regelung in der Wegleitung zur BLawO in einem neuen Art. 14 zu verankern, der wie folgt lautet:

Art. 14a: Abbruchregelung bei den Grundstudiums- und Fachprüfungen

Erfolgt bei den Grundstudiums- oder Fachprüfungen ein Prüfungsabbruch, bleiben die vor dem Abbruch in derselben Session absolvierten Prüfungsergebnisse bestehen.

Die Fakultätsversammlung stimmt wie folgt über den Antrag ab:

://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Einführung des neuen Art. 14a der Wegleitung zur BLawO betreffend Abbruchregelung bei den Grundstudiums- und Fachprüfungen mit einem Stimmenverhältnis von 32:0:0 zu.

12. Einführung eines neuen Art. 17a der Wegleitung zur BLawO betreffend die Vereinheitlichung der Frist zur Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall

[32 Stimmberechtigte]

Gemäss geltender Praxis muss im Krankheitsfall innert fünf Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin das Formular «Prüfungsabmeldung» sowie spätestens 14 Tage nach der Prüfung das Arztzeugnis beim Studiendekanat eingereicht werden.

Künftig soll auf die fünftägige Frist zur Einreichung des Formulars «Prüfungsabmeldung» verzichtet werden. Stattdessen sollen die Fristen für die Einreichung des Formulars zur Prüfungsabmeldung und des Arztzeugnisses auf 10 Tage vereinheitlicht werden, zumal nicht ersichtlich ist, weshalb für die Einreichung dieser Dokumente unterschiedliche Fristen gelten sollen.

Das Studiendekanat stellt den Antrag, die Vereinheitlichung in der Wegleitung zur BLawO in einem neuen Art. 17a wie folgt zu verankern:

Art. 17a (Art. 32 BLawO): Fernbleiben wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen

Kann eine Prüfung wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen nicht angetreten werden, muss das Arztzeugnis und/oder entsprechende Dokumente gemeinsam mit der schriftlichen Abmeldung spätestens innerhalb von 10 Tagen seit dem Prüfungstermin beim Studiendekanat eingereicht werden.

Die Wegleitungen zu den Masterstudienordnungen werden entsprechend angepasst.

Die Fakultätsversammlung stimmt wie folgt über den Antrag ab:

://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Einführung des neuen Art. 17a der Wegleitung zur BLawO betreffend die Vereinheitlichung der Frist zur Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall mit einem Stimmenverhältnis von 32:0:0 zu.

[Patrick Ebnöther verlässt die Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

13. Anpassung von Art. 9 Abs. 2 der Wegleitung zur BLawO betreffend die Festlegung eines einheitlichen Versandtermins hinsichtlich der Bekanntgabe der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen

[31 Stimmberechtigte]

Die Prüfungseinladungen zu den mündlichen und schriftlichen Fachprüfungen werden zu unterschiedlichen Terminen versandt, was inskünftig in einer gemeinsamen Prüfungseinladung drei Wochen vor Beginn der mündlichen Fachprüfungssession erfolgen soll. Ein einheitlicher Versandtermin der Fachprüfungen vereinfacht das Verfahren, reduziert Rückfragen von Studierenden und dämmt die Mailflut ein.

Das Studiendekanat beantragt, Art. 9 Abs. 2 der Wegleitung zur BLawO wie folgt anzupassen:



Art. 9: Durchführung der Fachprüfungen

² Das Studiendekanat stellt die Einladung zu den ~~Klausuren~~ **Fachprüfungen** drei Wochen vor Prüfungsbeginn zu und gibt die Aufgabenstellerinnen bekannt. ~~Die Pläne für die mündlichen Prüfungen der jeweiligen Prüfungssession werden drei Wochen vor dem offiziellen Beginn zugestellt.~~

Die Fakultätsversammlung stimmt wie folgt über den Antrag ab:

://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Anpassung von Art. 9 Abs. 2 der Wegleitung zur BLawO betreffend die Festlegung eines einheitlichen Versandtermins hinsichtlich der Bekanntgabe der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:0 zu.

[Patrick Ebnöther kehrt zur Sitzung zurück; 32 Stimmberechtigte]

[Nujin Ak verlässt die Sitzung; 31 Stimmberechtigte]

14. Anpassung der Wegleitung 3 für das Masterstudium betreffend die Vorlesung «Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht»

[31 Stimmberechtigte]

Die Umschreibung des Prüfungsstoffs in der geltenden Fassung der Wegleitung 3 für das Masterstudium mit Bezug auf die Vorlesung «Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht» ist zu eng gefasst.

Das Studiendekanat beantragt auf Vorschlag der betreffenden Dozierenden, den in der Wegleitung umschriebenen Prüfungsstoff wie folgt zu ergänzen:

Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht

Die Strafbestimmungen des BetrMG betreffend den ~~Handel und Konsum von kontrollierten Stoffen~~ **Drogenhandel und -konsum** sowie die Straftatbestände des StGB, die im Zusammenhang mit Fällen ~~des Handels und Konsums von kontrollierten Stoffen des Betäubungsmittelkonsums~~ zur Anwendung kommen können. ~~Die Strafbestimmungen des AIG (ohne AsylG) sowie die Straftatbestände des StGB, die in der Praxis regelmässig im Zusammenhang mit der illegalen Einreise bzw. Aufenthalt stehen.~~

Die Fakultätsversammlung stimmt wie folgt über den Antrag ab:

://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Anpassung von Wegleitung 3 für das Masterstudium betreffend die Vorlesung «Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht» mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:0 zu.

15. Anpassung der Wegleitung 2 für das Masterstudium betreffend die Vorlesung «Schweizerische Verfassungsgeschichte»

[31 Stimmberechtigte]

Die Veranstaltung «Schweizerische Verfassungsgeschichte» ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung klar dem Vertiefungsmodul «Öffentliches Recht» zuzuordnen. Eine Zuordnung zum Vertiefungsmodul «Internationales Recht» bietet sich an, weil die internationalen Bezüge des schweizerischen Rechts erst vor dem Hintergrund der diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Entwicklung adäquat eingeordnet werden können.

Das Studiendekanat beantragt, die Vorlesung «Schweizerische Verfassungsgeschichte» in der Wegleitung 2 für das Masterstudium neben dem Vertiefungsmodul «Generalis» neu auch den Vertiefungsmodulen «Öffentliches Recht» und «Internationales Recht» zuzuordnen.

Die Fakultätsversammlung stimmt wie folgt über den Antrag ab:

://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Anpassung der Wegleitung 2 für das Masterstudium betreffend die Vorlesung «Schweizerische Verfassungsgeschichte» mit einem Stimmenverhältnis von 29:0:2 zu.



16. Anpassung von Art. 8 der Wegleitung zur BLawO

[31 Stimmberechtigte]

Die Anpassung von Art. 8 Abs. 1 der Wegleitung ist rein sprachlicher Natur und soll klarstellen, dass eine Bekanntgabe nur erfolgt, wenn die Wiederholungsprüfungen tatsächlich mündlich stattfinden.

Die in Art. 8 Abs. 4 der Wegleitung vorgesehene Anpassung zielt darauf ab, die Bekanntgabe des Zeitpunktes betreffend die Durchführung von mündlichen Wiederholungsprüfungen (Abs. 1) sowie die Bekanntgabe des Zeitpunktes betreffend die schriftliche Durchführung von Prüfungen, die grundsätzlich als mündliche Prüfungen abgelegt werden (Abs. 4), zu vereinheitlichen. In beiden Fällen soll eine Bekanntgabe fortan spätestens eine Woche nach dem Ende des Anmeldezeitraums der jeweiligen Prüfungssession erfolgen, zumal dies die Abläufe im Studiendekanat vereinfachen würde und es wenig Sinn macht, wenn über die Durchführung von entsprechenden Prüfungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten informiert wird.

Das Studiendekanat beantragt, Art. 8 Abs. 1 und Abs. 4 der Wegleitung zur BLawO wie folgt anzupassen:

Art. 8 Durchführung der Vorlesungsprüfungen (§ 19 BLawO)

¹ Die folgenden Vorlesungsprüfungen werden als schriftliche Prüfungen abgelegt:

- Völker- und Europarecht,
- Strafrecht Besonderer Teil,
- Zivilprozessrecht.

Wiederholungsprüfungen können auch mündlich stattfinden. Falls ~~Ob~~ die Wiederholungsprüfung mündlich stattfindet, wird dies spätestens eine Woche nach dem Ende des Anmeldezeitraums der jeweiligen Prüfungssession bekannt gegeben.

² Die folgenden Vorlesungsprüfungen werden grundsätzlich als mündliche Prüfungen abgelegt:

- Verwaltungsrecht,
- Grundlagen des Rechts,
- Obligationenrecht Besonderer Teil und Gesellschaftsrecht,
- Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

³ Das Studiendekanat stellt die Einladung zu diesen Prüfungen spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungssession zu und gibt die Aufgabenstellerinnen bekannt.

⁴ Falls eine der in Absatz 2 aufgeführten Prüfungen schriftlich abgenommen werden sollte, wird dies spätestens eine Woche nach dem Ende des Anmeldezeitraums der jeweiligen Prüfungssession zu Beginn des Semesters vor der Prüfung bekannt gegeben. In diesem Fall findet Absatz 1 auch auf die in Absatz 2 genannten Vorlesungsprüfungen Anwendung.

Die Fakultätsversammlung stimmt wie folgt über den Antrag ab:

://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Anpassung von Art. 8 der Wegleitung Bachelorstudium Teil 1 mit einem Stimmenverhältnis von 31:0:0 zu.

[Christa Tobler verlässt die Sitzung; 30 Stimmberechtigte]

17. Ehrenpromotion 2023

[30 Stimmberechtigte]

Während im ersten Dekanatsjahr dem Dekan bzw. der Dekanin usanzgemäss das Vorschlagsrecht zusteht, einigen sich in den folgenden Dekanatsjahren die Fachbereiche auf einen Kandidaten resp. eine Kandidatin, den/die sie der Fakultätsversammlung für die Ehrenpromotion vorschlagen. Der Fachbereich [] schlägt [] vor und möchte []



Die Fakultätsversammlung beschliesst in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 29:0:1, die Ehrenpromotion 2023 zu verleihen.

Der Dekan bittet um strengste Geheimhaltung bis zur Verleihung der Ehrenpromotion am Dies Academicus am 24. November 2023. Für die Bekanntgabe der Ehrendoktoren besteht von Seiten der Universität eine Sperrfrist bis mittags des jeweiligen Dies Academicus.

18. Varia

- Vanessa Rüegger teilt mit, dass sie einen Ruf an die Universität Genf erhalten hat und dies heute ihre letzte Fakultätsversammlung an der Juristischen Fakultät Basel ist. Sie bedankt sich bei der Fakultät und beim Fachbereich Öffentliches Recht für die sehr lehrreiche Zeit sowie die schönen Erfahrungen und Begegnungen während der letzten 9 Jahre. Der Dekan gratuliert Vanessa Rüegger auch im Namen der Fakultät sehr herzlich zu ihrem Ruf, wünscht ihr alles Gute und dankt ihr für ihre geleistete Arbeit.
- Bijan Fateh-Moghadam weist auf das neu eingerichtete Forum Basiliense, ein Forschungszentrum und eine Plattform für interdisziplinären Dialog, hin. Das Forum soll den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften und Naturwissenschaftlern fördern. Das Thema „Freiheit“ steht in der Anfangsphase des Forums im Mittelpunkt und bildet den intellektuellen Fokus für die erste Gruppe internationaler Fellows. Aktuell ladet das Forum Stipendiat:innen zu 3-6 monatigen Aufenthalten im Jahr 2024 aus der ganzen Welt ein.
- Markus Schefer weist darauf hin, dass die heutige Fakultätsversammlung die letzte Versammlung von Beat Rudin aufgrund seiner Emeritierung ist. Beat Rudin hat während vieler Jahre an der Juristischen Fakultät das Datenschutzrecht unterrichtet und es auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene geprägt. Der Fachbereich Öffentliches Recht ist dabei, zusammen mit Beat Rudin eine Abschiedsveranstaltung zu planen, die im November stattfinden wird, um Beat Rudin in einem würdigen Rahmen zu verabschieden. Markus Schefer dankt Beat Rudin für seinen langjährigen Einsatz für die Fakultät.
- Auch Beat Rudin dankt der Fakultät für 20 spannende Jahre Vorlesung und 12 spannende Jahre in der Fakultätsversammlung und lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk im Restaurant Bundesbähnli ein.
- Corinne Zellweger-Gutknecht informiert, dass es eine TA-Swiss Ausschreibung über den digitalen Franken gegeben hat. Ein Konsortium hat den Zuschlag bekommen, aus welchem Cornelia Stengel von der Fachhochschule Nordwestschweiz und sie für den Juristischen Teil verantwortlich sind und ein paar Grundlagen erarbeiten werden.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

Nächste Sitzung: Donnerstag, 28. September 2023, 18.15 Uhr

Die Protokollführerin:
lic. iur. Nicole Weber

Eingesehen:
Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers, Dekan

Genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben an der Fakultätsversammlung vom 28. September 2023.